
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 26. März 2023

Nr. 17 / 2023

Erste Ordnung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie

Erste Ordnung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie

Aufgrund §31 Absatz 2 der Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2022 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft), hat die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1: Änderung der Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie

1. §7 wird wie folgt geändert
 - a) Der Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
Die FSVV ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird aufgehoben.
 - c) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 3 und 4.
 - d) Der bisherige Absatz 6 wird aufgehoben.
2. §11 wird wie folgt geändert
 - a) In Absatz 5 wird zwischen Satz 3 und 4 folgender Satz neu eingefügt:
Zudem dürfen sie im zu prüfenden Zeitraum und in ihrer Amtszeit als Kassenprüferinnen keine Befugnisse nach §27 Absätze 1 und 2 übertragen bekommen haben.
 - b) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:
Die FSV beschließt mit der Mehrheit der gewählten Mitglieder den Haushaltsplan (HHP) der Fachschaft.
3. §27 wird wie folgt gefasst:

§27 Ausgabevollmacht

- (1) Kassenanordnungen sind von der Finanzreferentin zu unterzeichnen. Die Finanzreferentin kann die Befugnis nach Satz 1 weiteren Mitgliedern der Fachschaft, welche aktive Aufgaben des Fachschaftrats übernimmt, übertragen. Dazu ist eine entsprechende schriftliche oder elektronische Übertragung im Rahmen einer geordneten und jederzeit übersichtlichen Wirtschaftsführung durch die Finanzreferentin und die FSR-Vorsitzende notwendig. Mit der Unterzeichnung der Kassenanordnung übernimmt die Finanzreferentin oder das nach Satz 2 bestimmte Mitglied die Verantwortung dafür, dass
 1. offensichtlich erkennbare Fehler in der Kassenanordnung nicht enthalten sind,
 2. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist (Absatz 2),
 3. der Titel richtig bezeichnet ist und
 4. Ausgabemittel in der vorgesehenen Höhe zur Verfügung stehen.
- (2) Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der Finanzreferentin. Sie kann durch die Finanzreferentin im Einvernehmen mit der FSR-Vorsitzenden einzelnen anderen Mitgliedern der Fachschaft für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich schriftlich oder elektronisch übertragen werden. Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit ist eines der folgenden Fachschaftsmitgliedern zu beauftragen:

1. Die FSR-Vorsitzende,
2. oder die stellvertretende FSR-Vorsitzende nach Zustimmung der FSR-Vorsitzenden oder bei nicht-vorübergehender Abwesenheit der FSR-Vorsitzenden,
3. oder FSR-Referentinnen für ihren Zuständigkeitsbereich nach Zustimmung der FSR-Vorsitzenden,
4. oder ein vom FSR beauftragtes Mitglied der Fachschaft mit Zustimmung der FSR-Vorsitzenden.

Die rechnerische und sachliche Richtigkeit dürfen nicht von der selben Person festgestellt werden. Die rechnerische Richtigkeit eines Antrags darf nicht von einer Person geprüft werden, die Kassenverwalterin ist.

- (3) Die Befugnisse nach den Absätzen 1 und 2 dürfen nicht an gewählte Kassenprüferinnen übertragen werden.
- (4) Eine Gegenstimme der Finanzreferentin oder des FSR-Vorstands gegen die Mehrheit des FSR bei Finanzentscheidungen haben aufschiebende Wirkung zur nächsten Sitzung. Falls nach zweimaligem Abstimmen auf getrennten Sitzungen weiterhin eine Gegenstimme der Finanzreferentin oder des FSR-Vorstands gegen die Mehrheit des FSR entfällt, so hat die FSV über diesen Fall zu entscheiden.

4. §34 wird aufgehoben.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des FSV der Fachschaft Physik/Astronomie vom 14.03.2023.

Lennart Martin
Vorsitz der FSV